

Der Bebauungsplan Nr. 37 Kreuzberg-Bahngelände ist seit dem 02.09.1985 in der heutigen Fassung rechtskräftig. Der Verwaltung liegt ein Antrag zur 2. Änderung des Bebauungsplanes durch den heutigen Grundstückseigentümer im Grundstücksbereich der 2. Änderung vor. Dieser möchte gerne die Gesamtfläche mit 2-geschossigen Wohngebäuden bebauen. Das derzeit festgesetzte Mischgebiet, einschließlich Festlegung von Baufenstern und Verkehrsflächen entspricht den Planungsvorstellungen der 1980er Jahre und kann aus heutiger Sicht in mehreren Einzelaspekten optimiert werden, ohne das städtebauliche Gesamtziel zu vereiteln. Daher soll eine zeitgemäße ökonomische Bebauung ermöglicht werden, um eine zeitnahe Realisierung des Neubaugebietes zu ermöglichen. Hierdurch wird folglich auch der aktuellen Wohnraumnachfrage entsprochen.